



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

1. **Betreff:** Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.05.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	29.05.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Änderungen in der Feuerwehrsatzung zuzustimmen und die Satzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (Anlage 1 – Änderungssatzung).
2. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit dem Kostenverzeichnis in der vorgelegten Fassung zu beschließen (Anlage 3 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg.

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) vom 17. Dezember 2015 ist am 30. Dezember 2015 in Kraft getreten. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist, den Personalbestand der Feuerwehren zu sichern, die Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren zu verbessern und das Feuerwehrgesetz an die tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen sowie an die Erfahrungen der Praxis aus den letzten Jahren anzupassen. Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle, inhaltliche oder rechtliche Klarstellungen oder Anpassungen.

1. Änderung der Feuerwehrsatzung

Die Änderung des FwG hat auf die Satzung der Feuerwehr Offenburg vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2015 lediglich in § 5 Ziff. 9 und 11 redaktionelle Auswirkung.

Regelungsbedarf gab es außerdem in den §§ 1 und 14 hinsichtlich der Bezeichnung der Einsatzabteilung „Ost“ sowie der Verhinderungsstellvertretung, die in § 14 in Ziff. 3 ergänzt wurde.

(Anlage 1 Änderungssatzung, Anlage 2 Synopse).

2. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit Kostenverzeichnis

Die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr wurden durch die Änderung des FwG ebenfalls neu gefasst. Dadurch soll es den Gemeinden ermöglicht werden, angemessene Kostenersätze für die Leistungen der Feuerwehr zu erheben.

Derzeit sind die einzelnen Gebührentatbestände in einer Kostenordnung über die Verrechnungssätze für Leistungen der Feuerwehr Offenburg festgelegt und werden regelmäßig anhand des Lebenshaltungskostenindex angepasst. Eine Satzungsregelung gibt es bisher nicht.

In der neuen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit dem beigefügten Gebührenverzeichnis als Anhang (Anlage 3) wird die Erhebung von Kostenersätzen von Leistungen der Feuerwehr Offenburg geregelt.

Die Grundlage der Stundensätze für hauptamtliche und freiwillige Kräfte bildet die Kalkulation des Büros Heyder + Partner.

Für die Stundensätze der Feuerwehrfahrzeuge wird - bis auf die Abrollbehälter und das Rettungsboot - seit 01.05.2016 die Verordnung des Innenministeriums

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 nach § 34 Abs. 8 FwG angewandt (siehe Anhang in Anlage 3).

Die Kalkulation der Personalkosten sowie die Stundensätze der Fahrzeuge nach der VOKeFw bilden die Grundlage für die Berechnung der kostenpflichtigen Einsätze. Die Stundensätze sind nach § 34 Abs. 4 FwG halbstundenweise abzurechnen – bisher erfolgte die Abrechnung stundenweise.

2.1. Personalkosten hauptamtliche Kräfte

Die Stundensätze für die hauptamtlichen Einsatzkräfte wurden so bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten einschließlich Verwaltungs- und Gemeinkosten gedeckt werden.

Bei der Feuerwehr Offenburg sind derzeit 13 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt, 2 Mitarbeiter sind Beamte im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, 11 Mitarbeiter sind feuerwehrtechnische Angestellte. Im Lauf des kommenden Jahres wird einer der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst wechseln, sodass in der Gebührenkalkulation 3 Beamte im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und 10 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis berücksichtigt wurden.

Nach Ermittlung der jährlichen Personalkosten und der Jahresarbeitsstunden ergeben sich folgende Stundensätze:

Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst A 13 gerundet	71,00 €
Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst A 11 gerundet (neu)	63,00 €
Hauptamtliche Kräfte im Angestelltenverhältnis gerundet	54,00 €

2.2. Personalkosten ehrenamtliche Kräfte

Zur Ermittlung der ansetzbaren Kosten für die ehrenamtlichen Kräfte wurde auf die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Bemessungsgrundlage abgestellt – 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen.

Die Berechnung der Stundensätze ergibt sich aus § 34 Abs. 5 FwG und setzt sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten (Kosten der Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, weitere persönliche Ausrüstung, Gemeinkostenzuschlag). Diese Kosten werden auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen berechnet.

Die Kalkulation hat einen Stundensatz von insgesamt 28,00 € für einen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen zum Ergebnis. Der aktuelle Stundensatz liegt bei 26,00 €.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

2.3. Vergleich Personalkosten alt – neu

	Bisheriger Stundensatz	Neuer Stun- densatz	Differenz
Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst A 13	53,00 €	71,00 €	18,00 €
Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst A 11 (neu)	0	63,00 €	63,00 €
Hauptamtliche Kräfte im Angestelltenverhältnis	43,00 €	54,00 €	11,00 €
Ehrenamtliche Kräfte	26,00 €	28,00 €	2,00 €

In den Stundensätzen sowohl der hauptamtlichen als auch der freiwilligen Feuerwehrangehörigen ist der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände bereits enthalten. Bisher wurde dieser Aufwand separat berechnet.

2.4. Fahrzeuge

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes haben Kommunen die Wahl, die Stundensätze ihrer Feuerwehrfahrzeuge nach § 34 Abs. 7 zu kalkulieren oder nach § 34 Abs. 8 die Stundensätze der VOkeFw vom 18.03.2016 anzuwenden. In diesen Stundensätzen sind die Gerätschaften bereits berücksichtigt. Die Sätze gelten auch für Fahrzeuge, die nicht in der Verordnung enthalten sind jedoch in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Bei nicht vergleichbaren Fahrzeugen sind die Stundensätze für diese entsprechend § 34 Abs. 7 Feuerwehrgesetz zu kalkulieren.

Bei der Feuerwehr Offenburg sind insgesamt 3 Abrollbehälter und ein Rettungsboot mit Trailer zu kalkulieren. Für alle übrigen Fahrzeuge werden die Stundensätze der VOkeFw angewandt.

Zur Ermittlung der ansetzbaren Kosten für die Abrollbehälter und das Boot wurde auf die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Bemessungsgrundlage abgestellt – 80 Stunden je Feuerwehrfahrzeug.

Für die Berechnung der Stundensätze können als jährliche Kosten zehn Prozent der Anschaffungskosten der Fahrzeuge angesetzt werden, gekürzt um die Zuschüsse des Landes. Diese Kosten sind um den Anteil des öffentlichen Interesses in Höhe von 50 Prozent zu vermindern. Für die Berechnung der Stundensätze sind 80 Stunden je Fahrzeug zugrunde zu legen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Nach dieser Kalkulation ergeben sich folgende Stundensätze:

	Bisheriger Stundensatz	Neuer Stundensatz gerundet
Abrollbehälter ABC	65,40 €	36,00 €
Abrollbehälter Lüfter (neu)	0	77,00 €
Abrollbehälter Soziales (bisher nicht erfasst)	0	4,00 €
Rettungsboot mit Trailer (neu)	0	17,00 €

2.5. Werkstattleistungen

Hier handelt es sich um Leistungen, die für andere Feuerwehren erbracht werden (z.B. Leistungen der Atemschutzwerkstatt, der Schlauchwerkstatt, Programmierung von Meldeempfängern, Wartung/Pflege von Schutzkleidung).

Die Kostensätze der Leistungen der Atemschutzwerkstatt, der Schlauchwerkstatt sowie der Wartung und Pflege der Schutzkleidung wurden kürzlich von der Stadt Kehl neu kalkuliert. Auf Empfehlung des Landratsamts sollen diese Kostensätze von allen Feuerwehren und Zentralen Werkstätten angewandt werden.

Zentrale Atemschutzwerkstatt

Hier wird unterschieden in Kostensätze ohne vertragliche Bindung, vertragliche Bindung mit Komplettleistung (Pressluftatmer mit Lungenautomat und Atemanschlüsse) und vertragliche Bindung mit Teilleistung (Pressluftatmer mit Lungenautomat).

Kostensätze ohne vertragliche Bindung

Leistung	Bisheriger Kostensatz	Neuer Kostensatz	Differenz
Befüllen von Atemluftflaschen 200 bar, 4 Liter	3,85 €	4,70 €	0,85 €
Befüllen von Atemluftflaschen 300 bar, 6 Liter	5,72 €	6,98 €	1,26 €
Atemanschluss / Vollmaske prüfen	8,67 €	11,09 €	2,42 €
Atemanschluss reinigen und desinfizieren	8,67 €	13,83 €	5,16 €
Flammschutzhaube, waschen, trocknen	1,65 €	2,35 €	0,70 €
Lungenautomat, reinigen u. desinfizieren	8,67 €	13,83 €	5,16 €
Lungenautomat prüfen	8,67 €	11,64 €	2,97 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Versorgungssachse LA – PSS rückfetten inkl. Ersatzteile	Neu	8,23 €	8,23 €
Pressluftatmer prüfen, mit Lungenautomat	33,50 €	28,01 €	-5,49 €
Pressluftatmer 6-Jahresprüfung (Grundüberholung)	40,99 €	53,86 €	12,87 €
Chemieschutzanzug prüfen	23,65 €	47,08 €	23,43 €
Chemieschutzanzug reinigen und desinfizieren	70,95 €	78,05 €	7,10 €
TÜV-Prüfung Atemluftflaschen (Stahl) bis 10 Liter	17,80 €	19,58 €	1,78 €
TÜV-Prüfung Composit-Atemluftflaschen bis 6,8 Liter	28,00 €	30,80 €	2,80 €
TÜV-Prüfung Atemluftflaschen über 10 Liter	17,80 €	51,65 €	33,85 €
TÜV-Prüfung Arbeitsflaschen	Neu	15,43 €	15,43 €
Grundüberholung Flaschenventil	5,20 €	5,72 €	0,52 €
Pressluftatmer leihen:	Neu	8,61 €	8,61 €
Atemanschluss / Maske leihen:	Neu	4,31 €	4,31 €

Kostensätze mit vertraglicher Bindung – Komplettleistung

Leistung	Bisheriger Kostensatz	Neuer Kostensatz	Differenz
Befüllen von Atemluftflaschen 200 bar, 4 Liter	3,15 €	4,27 €	1,12 €
Befüllen von Atemluftflaschen 300 bar, 6 Liter	4,68 €	6,36 €	1,68 €
Atemanschluss / Vollmaske prüfen	7,09 €	10,08 €	2,99 €
Atemanschluss reinigen und desinfizieren	7,09 €	12,57 €	5,48 €
Flammschutzhaube, waschen, trocknen	1,65 €	2,14 €	0,49 €
Lungenautomat, reinigen u. desinfizieren	7,09 €	12,57 €	5,48 €
Lungenautomat prüfen	7,09 €	10,58 €	3,49 €
Versorgungssachse LA – PSS rückfetten inkl. Ersatzteile	Neu	7,48 €	7,48 €
Pressluftatmer prüfen, mit Lungenautomat	27,04 €	25,46 €	-1,58 €
Pressluftatmer 6-Jahresprüfung (Grundüberholung)	33,55 €	48,96 €	15,41 €
Chemieschutzanzug prüfen	19,35 €	42,80 €	23,45 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Chemieschutzanzug reinigen und desinfizieren	58,05 €	70,95 €	12,90 €
TÜV-Prüfung Atemluftflaschen bis 10 Liter	17,80 €	17,80 €	0,00 €
TÜV-Prüfung Composit-Atemluftflaschen bis 6,8 Liter	28,00 €	28,00 €	0,00 €
TÜV-Prüfung Atemluftflaschen über 10 Liter	17,80 €	46,95 €	29,15 €
TÜV-Prüfung Arbeitsflaschen	Neu	14,03 €	14,03 €
Grundüberholung Flaschenventil	5,20 €	5,20 €	0,00 €
Pressluftatmer leihen:	Neu	7,83 €	7,83 €
Atemanschluss / Maske leihen:	Neu	3,92 €	3,92 €

Kostensätze mit vertraglicher Bindung – Teilleistung

Leistung	Bisheriger Kostensatz	Neuer Kostensatz	Differenz
Befüllen von Atemluftflaschen 200 bar, 4 Liter	3,50 €	4,49 €	0,99 €
Befüllen von Atemluftflaschen 300 bar, 6 Liter	5,20 €	6,66 €	1,46 €
Atemanschluss / Vollmaske prüfen	7,88 €	10,59 €	2,71 €
Atemanschluss reinigen und desinfizieren	7,88 €	13,20 €	5,32 €
Flammschutzhaube, waschen, trocknen	1,65 €	2,25 €	0,60 €
Lungenautomat, reinigen u. desinfizieren	7,88 €	13,20 €	5,32 €
Lungenautomat prüfen	7,88 €	11,11 €	3,23 €
Versorgungssachse LA – PSS rückfetten inkl. Ersatzteile	Neu	7,86 €	7,86 €
Pressluftatmer prüfen, mit Lungenautomat	30,45 €	26,74 €	-3,71 €
Pressluftatmer 6-Jahresprüfung (Grundüberholung)	37,27 €	51,41 €	14,14 €
Chemieschutzanzug prüfen	21,50 €	44,94 €	23,44 €
Chemieschutzanzug reinigen und desinfizieren	64,50 €	74,50 €	10,00 €
TÜV-Prüfung Atemluftflaschen (Stahl) bis 10 Liter	17,80 €	18,69 €	0,89 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

TÜV-Prüfung Composit- Atemluftflaschen bis 6,8 Liter	28,00 €	29,40 €	1,40 €
TÜV-Prüfung Atemluftflaschen über 10 Liter	17,80 €	49,30 €	31,50 €
TÜV-Prüfung Arbeitsflaschen	Neu	14,73 €	17,73 €
Grundüberholung Flaschenventil	5,20 €	5,46 €	0,26 €
Pressluftatmer leihen:	Neu	8,22 €	8,22 €
Atemanschluss / Maske leihen:	Neu	4,12 €	4,12 €

Zentrale Schlauchwerkstatt

	Bisheriger Kostensatz	Neuer Kos- tensatz	Differenz
Druckschläuche D waschen/prüfen/trocknen/rollen	6,60 €	12,00 €	5,40 €
Druckschläuche C waschen/prüfen/trocknen/rollen	6,60 €	12,00 €	5,40 €
Druckschläuche B waschen/prüfen/trocknen/rollen	6,60 €	13,57 €	6,97 €
Druckschläuche A waschen/prüfen/trocknen/rollen	6,60 €	19,83 €	13,23 €
Saugschläuche prü- fen/waschen/trocknen	13,25 €	19,83 €	6,58 €

Wartung/Pflege von Schutzkleidung

Schutzkleidung	Bisheriger Stundensatz	Neuer Stunden- satz	Differenz
Einsatzjacke waschen/imprägnieren/trocknen	9,40 €	17,56 €	8,16 €
Einsatz/Überhose waschen/imprägnieren/ trocken	4,50 €	17,56 €	13,06 €
Diensthose waschen/imprägnieren/ trocken	Neu	6,62 €	6,62 €
Dienstjacke waschen/imprägnieren/ trocken	Neu	6,62 €	6,62 €
Handschuhe waschen/trocknen	2,70 €	3,51 €	0,81 €
Woldecke waschen/trocknen	7,40 €	8,14 €	0,60 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Programmierung Meldeempfänger

Bei der Programmierung der Meldeempfänger wurden die Kostensätze nach den aktuellen Stundensätzen der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten (VwV-Kostenfestlegung) vom 01.01.2016 in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt angepasst.

	Bisheriger Stundensatz	Neuer Stundensatz	Differenz
Neuprogrammierung incl. prüfen pro Stück	18,10 €	28,00 €	9,90 €
Umprogrammierung incl. prüfen pro Stück	7,70 €	16,00 €	8,30 €
Prüfung pro Stück	2,60 €	8,00 €	5,40 €
Reinigung pro Stück	7,70 €	16,00 €	8,30 €

2.6 Finanzielle Auswirkungen der neuen Kosten-Ersatz-Satzung

Personalkosten

Der Erhöhung der Stundensätze für die hauptamtlichen und freiwilligen Feuerwehrangehörigen steht die gesetzliche Vorgabe der halbstundenweise Abrechnung gegenüber. Es ist daher davon auszugehen, dass wesentliche Mehreinnahmen bei den Personalkosten vermutlich nicht erzielt werden können.

Fahrzeugkosten

Ein direkter Vergleich der neuen VOKeFw mit den Kostensätzen der Fahrzeuge nach der derzeitigen Kostenordnung über die Verrechnungssätze für Leistungen der Feuerwehr Offenburg ist aufgrund der unterschiedlichen Kostenstruktur nicht möglich.

Die Fahrzeugkosten nach der jetzigen Kostenordnung gliedern sich auf in Grundkosten je Einsatz, Kosten je gefahrener Kilometer und Betriebskosten je Einsatzstunde. Betriebskosten fallen erst dann an, wenn das Fahrzeug nicht nur ausrückt, sondern tatsächlich auch zum Einsatz kommt. Nach der neuen VOKeFw gibt es nur noch einen Stundensatz für jedes Fahrzeug, unabhängig davon, ob das Fahrzeug nur ausgerückt oder tatsächlich auch in Betrieb war. Zu berücksichtigen ist auch, dass sämtliche Gerätschaften nicht mehr zusätzlich abgerechnet werden dürfen, da diese bereits im Stundensatz bei den einzelnen Fahrzeugen mit kalkuliert sind.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die Einnahmesituation bei den Fahrzeugen kaum verändern wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
24.01.2017

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung vom 28.01.2013, zuletzt geändert durch
Satzung vom 14.12.2015
Erlass einer Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Gesamtsituation

Die Einnahmen für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr beliefen sich mit den bisherigen Kostensätzen im Jahr 2015 auf 240.000,00 € bei insgesamt 228 kostenpflichtigen Einsätzen.

Die Darstellung eines aussagekräftigen Kostenvergleichs wäre mit einem erheblichen, nicht leistbarem Verwaltungsaufwand verbunden. Hierzu müsste jeder einzelne Einsatz aus dem Jahr 2015 mit den neu kalkulierten Kostensätzen berechnet werden.

Aus diesem Grund wurden lediglich stichprobenartig verschiedene kostenpflichtige Einsätze aus dem Jahr 2015 mit den neu kalkulierten Kostensätzen verglichen.

Aus dem stichprobenhaften Vergleich sind Mehreinnahmen von ca. 4 % für einzelne Einsatzabrechnungen zu erkennen.

Für die Zukunft ist mit steigenden Einsatzzahlen zu rechnen. Außerdem werden in den nächsten 3 Jahren stufenweise 9 weitere hauptamtliche Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst geschaffen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dadurch die Einnahmesituation erneut positiv entwickeln wird. Eine belastbare Prognose kann jedoch nicht erstellt werden.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 von der Änderung der Feuerwehrsatzung und von der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung Kenntnis genommen.